



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Freizeit und Sport -

## Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-52-0006

### Vertrag City-Biathlon 2020 - 2022

---

#### Beschluss Nr. 0023

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0576 vom 12.12.2019 dem kommerziellen Veranstalter des City-Biathlon Wiesbaden n plus sport GmbH für die Jahre 2020 bis 2022 einen jährlichen Veranstaltungszuschuss in Höhe von 209.500,- € (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) gewährt hat.
  - 1.2 der Ausschusses für Freizeit und Sport mit Beschluss Nr. 0037 vom 09.05.2019 den Magistrat gebeten hat, mit dem kommerziellen Veranstalter n plus sport GmbH einen Vertrag zur Ausrichtung des „City-Biathlon Wiesbaden“ für die Jahre 2020 - 2022 abzuschließen.
  - 1.3 das Sportamt in Verbindung mit dem Rechtsamt den vorliegenden Vertrag erstellt und mit den Vertragspartner abgestimmt hat.
  - 1.4 der Vertragsentwurf in § 4 „Fälligkeit“ die Zahlung von 75% des Zuschusses jeweils am 2. Mai eines jeden Jahres und damit mehrere Monate vor Durchführung der jeweiligen Veranstaltung vorsieht, was Risiken auslöst.
  - 1.5 Der Magistrat (Dezernat I/52) wird beauftragt, die Vertragsklausel § 13 Abs. 4 Satz 2 dahingehend zu ändern, dass die bereits entstandenen Kosten, gegen Nachweis, bis zur Höhe von 71.400 € zu erstatten sind, sofern die Veranstaltung aus Gründen die in der Corona-Pandemie liegen, nicht stattfindet.
  - 1.6 Der Auszahlung nach der Genehmigung des Haushalts 2020/2021 vorab der Veröffentlichung wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Zuschuss-, Kooperations- und Nutzungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH und n plus sport GmbH für die Durchführung des City-Biathlon in der Landeshauptstadt Wiesbaden in den Jahren 2020 - 2022 wird zugestimmt.

3. Die Ausführungen von Oberbürgermeister Mende werden zur Kenntnis genommen, wonach der Vertragspartner gebeten werden soll, sofern die Veranstaltung im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann, der LHW ein Angebot für die Veranstaltung im Jahr 2023 zu unterbreiten.

(antragsgemäß Magistrat 05.05.2020 BP 0284)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2020

Pfeifer  
Vorsitzender